

an gar wenigen Orten solche Mittel zur Hand sind wie z. B. in Leipzig oder andern größern Universitäten.

„Der Verleger — wird den Werth schriftstellerischer Anerbietungen, mit Zuziehung des Rathes gelehrter Männer, zu schätzen verstehen.“

Das ist ein guter Wink für einzelne Fälle. Wenn dem Verleger ein gelehrtes Werk angeboten wird, das er selbst zu beurtheilen nicht im Stande ist, so wird er zunächst wohl den Namen des Verfassers erwägen, und in manchen Fällen wird dieser ihm genügen; dann wird er den Kreis und die präsumtive Zahl der Leser berücksichtigen, um seinen Calcul zu machen; — wenn aber der letztere, nach Titel und allgemeiner Tendenz des Werkes sich günstig erweist und der Verfasser unbekannt oder doch nicht namhaft genug ist, um für die gediegene Bearbeitung des Themas zu bürgen; so wird der Verleger gewiß wohl thun, in dieser Beziehung den Rath gelehrter Männer einzuholen und zu beachten. —

„Der Verleger wird sich gestatten dürfen, zu wissenschaftlichen Werken anzuregen und für gemeinschaftliche Unternehmungen geistvolle Gelehrte zu vereinigen; — er wird allein schon durch den Sinn, der sich in seinen Unternehmungen ausspricht, das Werthvolle anziehen, so wie Unwürdiges und Oberflächliches von sich abwenden.“

Darin stimmen wir dem Verf. völlig bei, nur der Ausdruck „Oberflächliches“ scheint uns nicht richtig gewählt; er mag passend sein in Bezug auf die gelehrte und strengwissenschaftliche Literatur, die aber nur ein Zweig des großen Baumes ist. In den übrigen Zweigen sollte womöglich das Geschmacklose, jedenfalls das Pöbelhafte vermieden werden; aber nur in Betreff des letzteren dürfte der Buchhändler moralisch in Anspruch genommen werden. Für den Geschmack giebt es bis jetzt so wenig durchgreifende Regeln, daß es Zufall ist, wenn einige Gebildete in ihren Ansichten darüber nicht voneinander abweichen. Und der Verf. sagt selbst weiterhin:

„es muß geistiger Lebendigkeit, edlem Wettkampf, rascher Lust und der Phantasie (himmlisch jauchzend, zum Tode betrübt) voller Raum gewährt werden.“

Das wäre also für den Buchhändler Sache der Speculation, welche nach früheren Erfahrungen den jedesmaligen Geschmack des Publicums beachtet und danach den Absatz berechnet oder vielmehr schätzt, — und wenn der Verf. fortfährt:

„nicht eine Schrift sollte unter die Presse kommen, woraus kein Funke des Dichterischen, des Geistvollen, des Wises leuchtet; worin nicht ein aufgehendes Weizenkorn des Nuzbaren sich entdecken läßt,“ —

so ist damit entweder nichts oder sehr viel gesagt, und in letzterem Falle ist es für die gegenwärtige Zeit offenbar noch ein Satz aus dem Capitel der frommen Wünsche.

Weshalb es „jedemfalls verwerflich“ sei, „auf Bestellung schreiben zu lassen“ — das vermögen wir durchaus nicht einzusehen, sind vielmehr der Meinung, daß darüber nur im concreten Fall ein Urtheil gefällt werden könne. Unpassend aber scheinen uns in einem das allgemeine Beste

bezwirkenden Aufsätze nichts sagende Redensarten, wie die folgende:

„Zu Verlegern, die schnöden Gewinnes wegen, elende Zusammenstoppelungen, freche Flugschriften, schöngeistigen Zeitvertreib ic. für Tagelohn fabriciren lassen, wird hier nicht gesprochen — sie treiben gemeine Wirthschaft mit gemeinem Schreibgesindel, das den Geist für Stallung und Fütterung Preis giebt.“

Was sollen dergleichen hochtrabende und vornehme Tiraden? — Die einzige Wirkung, die sie etwa haben können, ist die, daß sie dem ganzen Aufsätze, den sie verzieren, seinen Werth nehmen. Was heißt z. B. schön oder Gewinn? — Welcher Gewinn ist schön? — Der Verf. wird doch nicht im Ernst behaupten wollen, daß der Buchhändler nicht, so gut wie jeder andre Kaufmann, vor allen Dingen den Gewinn bei seinen Unternehmungen im Auge haben soll? Dabei würden die Schriftsteller, und mithin am Ende die Literatur selbst, sehr schlecht wegkommen. Wenn der Buchhändler nichts gewinnt, kann er auch nichts unternehmen, und nur wenn er viel gewonnen hat, ist er im Stande, nach des Verfassers Wunsch „zu größeren wissenschaftlichen Werken anzuregen, mehrere Gelehrte deshalb zu vereinigen“ ic. Ferner — was besagen die Ausdrücke „elende Zusammenstoppelung, freche Flugschrift?“ — Man braucht nur unsere angesehensten kritischen Zeitschriften durchzusehen, um sich zu überzeugen, daß die eine als sehr brauchbar empfiehlt, was die andre als „elend“ verwirft, daß die eine die kräftige Originalität einer Schrift rühmt, welche die andre als „frech“ verdammt. Wenn aber die Gelehrten so widersprechende Urtheile fällen, wonach sollen sich da die Buchhändler richten? — Ferner: was versteht der Verf. unter „schöngeistigem Zeitvertreib?“ Ist das etwa ein schlechter Zeitvertreib? oder ist gar der Zeitvertreib überhaupt schlecht? — Was heißt: „für Tagelohn fabriciren?“ — Wollen die Herren Schriftsteller vielleicht in Zukunft fürs allgemeine Beste umsonst arbeiten? — Oder liegt darin ein wesentlicher Unterschied, ob sie ihr Honorar vor, während, oder nach der Arbeit erhalten? — Worin besteht denn nun die „gemeine Wirthschaft mit gemeinem Schreibgesindel?“ — Daß es eine solche giebt, ist uns leider sehr wohl bekannt; wer aber vor einem Uebel warnen will, der muß das Uebel deutlich bezeichnen, damit jeder wisse, wovor er sich zu hüten habe. Wo eine solche Jedem verständliche Bezeichnung fehlt, da erscheint die Existenz des Uebels selbst zweifelhaft, und sich in abgedroschenen Gemeinplätzen ergehen zu lassen, ist jedenfalls unnütz. (Fortsetzung folgt.)

Göttingen, 14. Febr. 1835.

Schon vor der am 17. Septbr. 1737 erfolgten Inauguration unserer Universität hatte die Thätigkeit der Professoren, so wie sie einzeln hier ankamen, begonnen. Bereits am 14. Octbr. 1734 hielt der Professor Hollmann seine erste Vorlesung, und am 31. Octbr. dess. J. eröffnete der Hofrath Gebauer die Inscription, zu welcher sich denn auch schon in den ersten Tagen 146 Studirende meldeten. Unter den vielen Bedürfnissen, welchen noch abzuhelfen war, zeigte